



# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## Anhang 2

### Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden – soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor-kom-men p= potenziell n = nach-gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 1)	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung?)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	b	I	196.000 - 240.000	X			Es kommt zur bau-, anlage- und betriebsbedingten Zerstörung von einem Brutplatz. Bei der Bau-feldräumung zur Brutzeit kann es zur Tötung / Verletzung von Entwicklungsstadien kommen. Dem Brutplatzverlust kann die Art in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen. Erhebliche Störungen, durch die sich der EHZ der lokalen Population verschlechtern würde können ausgeschlossen werden.	1V <sub>AS</sub> Bauzeitenregelung
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	n	b	I	40.000 - 60.000	X			Es kommt zur bau-, anlage- und betriebsbedingten Zerstörung von einem Brutplatz. Bei der Bau-feldräumung zur Brutzeit kann es zur Tötung / Verletzung von Entwicklungsstadien kommen. Dem Brutplatzverlust kann die Art in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen. Erhebliche Störungen, durch die sich der EHZ der lokalen Population verschlechtern würde können ausgeschlossen werden.	1V <sub>AS</sub> Bauzeitenregelung
1) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu										1V <sub>AS</sub> Bauzeitenregelung.
2) Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.										
1) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu.										1V <sub>AS</sub> = Bauzeitenregelung
2) Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.										

